

**Ladestationen für Elektrozweiräder ausweiten  
sowie digital auffindbar machen**

**Lademöglichkeiten für Pedelecs und E-Bikes ausweiten**

Antrag Nr. 14-20 / A 03943 von Herrn StR Richard Quaas, Frau StRin Sabine Bär vom 27.03.2018, eingegangen am 27.03.2018

**E-Bike Ladestationen leichter auffinden**

Antrag Nr. 14-20 / A 04099 von Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Frieder Vogelsgesang vom 17.05.2018, eingegangen am 17.05.2018

**Förderung der Nutzung von E-Bikes**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04861 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 08.05.2018

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00429**

10 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses**

**vom 07.07.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) wurde die federführende Bearbeitung der Stadtratsanträge

- **Lademöglichkeiten für Pedelecs und E-Bikes ausweiten** (Antrag Nr. 14-20 / A 03943) von Herrn StR Richard Quaas, Frau StRin Sabine Bär vom 27.03.2018, eingegangen am 27.03.2018,
- **E-Bike Ladestationen leichter auffinden** (Antrag Nr. 14-20 / A 04099) von Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Frieder Vogelsgesang vom 17.05.2018, eingegangen am 17.05.2018

sowie des BA-Antrags

- **Förderung der Nutzung von E-Bikes** (BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04861) des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 08.05.2018

übertragen, die im Kern eine Ausweitung von Lademöglichkeiten für Pedelecs und E-Bikes sowie eine digitale Darstellung aller öffentlich zugänglichen Lademöglichkeiten im Stadtgebiet beinhalten. Aufgrund der thematischen Überschneidungen werden die drei Anträge im Rahmen dieser Sitzungsvorlage gemeinsam behandelt.

## **2. Lademöglichkeiten für Pedelecs und E-Bikes ausweiten**

Antrag Nr. 14-20 / A 03943 von Herrn StR Richard Quaas, Frau StRin Sabine Bär vom 27.03.2018, eingegangen am 27.03.2018

Mit dem Antrag (siehe Anlage 1) wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob ein öffentlich-zugängliches Angebot an Lademöglichkeiten für Pedelecs und E-Bikes flächendeckend im Stadtgebiet errichtet werden sollte und ob die derzeit im Aufbau befindliche Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund für vierrädrige E-Fahrzeuge mit genutzt werden kann. Ebenso sei das Potential an Abstellanlagen der Park & Ride GmbH zu prüfen.

Der Antrag wird damit begründet, dass die Nutzung von E-Bikes und Pedelecs im Stadtverkehr immer mehr zunimmt. Daher sollte eine unkomplizierte Lademöglichkeit für E-Bikes und Pedelecs im öffentlichen Raum sichergestellt werden, um die Nutzung zu unterstützen und zu forcieren. Die Antragsstellerin und der Antragssteller weisen darauf hin, dass die meisten Akkus der Fahrzeuge mitgenommen und an herkömmlichen Steckdosen geladen werden können, aber in der alltäglichen Praxis die Lademöglichkeit nicht immer durch die Mitnahme des Akkus gewährleistet werden könne. So mangle es besonders an S- und U-Bahnhöfen sowie Tram- und Bushaltestellen an Lademöglichkeiten für Elektrozeiräder. Des Weiteren könne durch die Mitbenutzung der bestehenden Infrastruktur für Elektroautos ein umfassendes Ladestationsnetz für E-Bikes und Pedelecs entstehen. Zudem hätten auch die Park & Ride Anlagen ein großes Potential, Lademöglichkeiten für Elektrozeiräder anzubieten.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Landeshauptstadt München setzt seit 2015 das „Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München“ (kurz: IHFEM) erfolgreich um. Mit einem Gesamtbudget von rund 65 Mio. € werden zahlreiche Maßnahmen realisiert, wobei ein starker Fokus auf dem Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur für E-Pkw liegt. Ende letzten Jahres konnte ein wichtiger Meilenstein für den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur erreicht werden: Bis Dezember 2019 wurden im Stadtgebiet von der Stadtwerke München GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt München (LHM) 550 Ladesäulen mit 1.100 Ladepunkten auf öffentlichem Grund errichtet und in Betrieb genommen. Gerade in einer Stadt wie München spielt öffentliches Laden für E-Pkw eine zentrale Rolle, da nur ein Teil der Münchnerinnen und Münchner über eigene Pkw-

Stellplätze und damit über die Möglichkeit für privates Laden verfügt. Die Rahmenbedingungen beim Laden von E-Pkw unterscheiden sich aber grundsätzlich vom Laden von E-Zweirädern. Die Notwendigkeit einer Aufladung von Pedelecs / E-Bikes im öffentlichen Raum ist zunächst aus Sicht der Reichweite zu betrachten.

Der derzeitige Stand der Technik ermöglicht in diesem Fahrzeugsegment bereits Reichweiten von deutlich über 60 Kilometern. Für den Großteil der Tagesstrecken, die mit dem Fahrrad vor allem innerstädtisch zurückgelegt werden, ist diese gesicherte Reichweite ausreichend und macht eine Zwischenladung auf öffentlichem Grund obsolet.

Weiter haben Besitzerinnen und Besitzer von E-Rädern zumeist das Bedürfnis nach einer sicheren Abstellmöglichkeit für die oftmals teuren Räder, welche an den Ladesäulen im öffentlichen Raum durch das Fehlen z. B. von abschließbaren Radboxen nicht gegeben wäre. Darüber hinaus sind handelsübliche Ladegeräte von E-Bikes aufgrund der zu geringen Schutzklasse meist nicht für das Laden im Freien geeignet und können zudem durch Dritte entfernt werden (Diebstahlgefahr). Das Laden im öffentlichen Raum wird weiter dadurch erschwert, dass – anders als für Pkw – noch kein EU-Standard für die Ladeschnittstelle von E-Rädern existiert. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen also ihr eigenes Ladegerät mit sich führen, um an Schukosteckdosen laden zu können.

Im Tourismusbereich kann hingegen durchaus bei langen Touren oder schwierigem Gelände (z. B. Berge) eine Zwischenladung notwendig sein. Insbesondere Hotels und Restaurants können hier ggf. Mehrwerte generieren. Kundinnen und Kunden werden durch die private Lademöglichkeit u. U. gebunden und Umsatz kann möglicherweise durch einen Restaurantbesuch während der „Ladepause“ entstehen.

Zusammenfassend gibt es für öffentliche Ladeinfrastruktur von Pedelecs und E-Bikes aus Sicht des Referats für Gesundheit und Umwelt im öffentlichen Bereich keine Notwendigkeit, da der Ladeleistungsbedarf im Privatbereich sehr gut abgedeckt werden kann.

Auch die Stadtwerke München GmbH (SWM) weisen in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass E-Bikes und Pedelecs sowie E-Roller üblicherweise mit Schukosteckern an einer Schukosteckdose geladen werden (Anlage 2). Die Ladeinfrastruktur für E-Pkw im öffentlichen Raum kann hingegen aus Sicherheitsgründen entsprechend der Ladesäulenverordnung (LSV) nur mit Ladeeinrichtungen für Typ 2 Stecker, Combo- und CHAdeMo-Stecker ausgebaut und angeboten werden. Daher sind Schukosteckdosen für die Aufladung von E-Bikes und Pedelecs an für E-Pkw gedachten Ladestationen aus technischer und nutzerorientierter Sicht nicht geeignet. Des Weiteren stellt sich

die Frage, ob der öffentliche Raum rund um die Ladesäule für E-Bikes und Pedelecs vor dem Hintergrund der Aufenthaltsqualität und der sicheren Nutzung der geeignete Ort ist. Öffentlich zugängliche Ladesäulen für E-Bikes und Pedelecs werden dann genutzt, wenn die Nutzerin oder der Nutzer des Elektrofahrrads das Fahrzeug während des Ladevorgangs sicher abstellen kann, es vor Regen geschützt ist und wenn sie oder er die Ladezeit vor Ort sinnvoll verbringen kann (z. B. Lademöglichkeiten im Tourismusbereich bei einem Restaurant).

Für die beantragte Prüfung des Potenzials von Lademöglichkeiten für Pedelecs und E-Bikes an P & R Abstellanlagen bat das RGU die Park & Ride GmbH um Stellungnahme. Diese äußert sich wie folgt (Anlage 3):

„Die P+R Park & Ride GmbH betreut in München 24 Fahrradabstellanlagen mit über 4800 Einstellplätzen am Übergang vom Individualverkehr zum öffentlichen schienengebundenen Personennahverkehr (Bike & Ride Anlagen). Witterungsgeschützte mit rahmenabsperribaren Bügeln ausgestattete Fahrradständer bieten dort hohe Gebrauchstauglichkeit und Nutzerfreundlichkeit. Um künftigen Anforderungen gerecht zu werden, ist aus unserer Sicht ein entsprechender bedarfsgerechter Ausbau der Ladeinfrastruktur für Pedelecs und E-Bikes zweckmäßig. Derzeit gibt es eine B+R Anlage mit E-Ladeinfrastruktur, eine weitere Anlage befindet sich im Bau, eine dritte Anlage ist in Planung. Nicht außer Acht gelassen werden darf, dass nach der Erstinvestition für Betrieb, Wartung und Instandsetzung laufende Kosten anfallen.

Im Zuge der Errichtung einer neuen Fahrradabstellanlage auf der P+R Anlage Lochhausen Nord mit 313 Einstellplätzen für Fahrräder wurde von der P+R Park & Ride GmbH erstmals eine E-Ladestation eingerichtet. Der Ladeschrank enthält 4 absperribare Ladeplätze. Es können dort entweder entnommene Akkus mit eigenem Netzteil oder E-Bikes mit entsprechenden Ladekabel geladen werden. Nach dem Vorbild der Anlage in Lochhausen wird es an der sich im Bau befindlichen B+R Anlage am Allacher S-Bahnhof einen Ladeschrank mit 6 Ladeplätzen geben. Bei dieser Anlage mit über 300 Einstellplätzen soll eine Photovoltaik-Anlage mit Gleichstrom-Speichermodule auf dem Dach zur Energieversorgung mit beitragen.

In Verbindung mit dem begonnenen Ausbau von E-Ladeinfrastruktur auf P+R Anlagen mit Mitteln aus dem IHFEM-Programm könnte an B+R Standorten, an denen bisher Netzanschlüsse fehlten oder nicht ausreichend dimensioniert waren, die entsprechende Ladeinfrastruktur für Pedelecs und E-Bikes eventuell kostensparend in einem Zug mit erstellt werden.

In die Überlegungen sollten auch Fahrradboxen mit Ladeinfrastruktur mit einbezogen werden. Für die Nutzerinnen und Nutzer oft hochpreisiger Fahrräder ist eine weit-

gehend diebstahlsichere Einstellmöglichkeit an Bahnhöfen relevant. Fahrradboxen erlauben nicht nur ein einfaches Laden (ohne Ausbau des Akkus), sondern auch ein sicheres Aufbewahren von Helm und Wetterschutzkleidung. Diese neuen Systeme bieten zudem kundenfreundliche Bezahl- und Reservierungsmöglichkeiten.“

Das RGU weist darauf hin, dass die aktuellen Maßnahmen des IHFEM-Programms nicht auf die Errichtung von B+R Anlagen abzielen. Dennoch wird das RGU in der weiteren Fortschreibung des IHFEM-Förderprogramms die Dringlichkeit von Lade- und Abstellmöglichkeiten für Pedelecs und E-Bikes in B+R Anlagen prüfen, da Pendler, die mit solchen Fahrzeugen B+R Anlagen anfahren meist nicht im Stadtgebiet wohnen und somit längere Strecken zurücklegen müssen. In solchen Fällen macht eine Zwischenladung Sinn.

Zusammenfassend kommt das RGU zu dem Schluss, dass ein von der Landeshauptstadt München errichtetes und betriebenes flächendeckendes Angebot an Lademöglichkeiten für Pedelecs und E-Bikes im Stadtgebiet auf öffentlichem Grund nicht zielführend ist und die derzeit im Aufbau befindliche Ladeinfrastruktur für E-Pkw im öffentlichen Raum aus technischer und nutzerorientierter Sicht für E-Bikes und Pedelecs nicht mitgenutzt werden kann.

Im Rahmen der Fortschreibung des IHFEM in 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 vom 26.07.2017) wird das RGU jedoch prüfen, inwieweit Maßnahmen zum Aufbau von Ladeinfrastruktur und Abstellmöglichkeiten in stadtrandnahen P+R Parkplätzen sinnvoll sind.

Dem Antrag kann daher - zumindest aus aktueller Sicht - nur in Teilen entsprochen werden.

### **3. E-Bike Ladestationen leichter auffinden**

Antrag Nr. 14-20 / A 04099 von Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Frieder Vogelsang vom 17.05.2018, eingegangen am 17.05.2018

Mit dem Antrag (siehe Anlage 4) wird um die Entwicklung einer App zur Auffindung von E-Bike-Ladestationen gebeten, alternativ um eine Übersicht über alle Lademöglichkeiten im Stadtgebiet auf [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de).

Der Antrag wird damit begründet, dass die Anzahl von E-Bikerinnen und E-Bikern weiter ansteige und die effektive Nutzung dieser Fahrzeuge nur möglich sei, wenn es ausreichend Möglichkeiten zum Aufladen der Akkus gäbe. Eine flächendeckende Übersicht über alle öffentlich zugänglichen Lademöglichkeiten im Stadtgebiet fehle

aber derzeit.

Nach Auffassung des RGU sowie des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) kann eine Übersicht aller öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrozeigeräder im Stadtgebiet der Förderung der Elektromobilität dienlich sein.

Zur technischen Umsetzung einer App, die eine derartige Übersicht bieten könnte, teilt das zuständige RIT dem Referat für Gesundheit und Umwelt mit:

„Mit der „München (Smart City) App“ (<https://www.muenchen.de/meta/iphone-android-app.html>) wurde aktuell bereits im Rahmen des EU-geförderten Projekts „Smarter Together“ eine integrierte Plattform für Informationen zur Stadt, Standortinformationen, Veranstaltungen, Mobilitätsangebote oder Online-Dienste der Verwaltung bereitgestellt. Dieses Angebot wird in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen in der Landeshauptstadt und den Tochtergesellschaften Stadtwerke München GmbH, Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) und Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG sukzessive ausgebaut. Durch die Integration verschiedenster Angebote werden neben der Kostenreduktion für Umsetzung und Betrieb, Synergien genutzt, Wiedererkennungseffekte für städtischen Leistungen geschaffen, die Attraktivität durch eine breite Angebotspalette gesteigert und so die Installationsbasis erhöht.

Die Erstellung einer separaten App einzig und allein für das auffindbar machen von öffentlicher Ladeinfrastruktur für Pedelecs und E-Bikes wird als nicht zielführend angesehen, sondern sollte in die bestehenden Angebote integriert werden. Eine zentrale Rolle spielt dabei das GeoPortal München (siehe <https://geoportal.muenchen.de>) als gesamtstädtische Plattform zur Pflege und Bereitstellung raumbezogener Informationen im städtischen Kontext.

Die in der München-App vorhandene, interaktive Karte zeigt bereits unterschiedliche Mobilitätsangebote, wie beispielsweise die Mobilitäts-Services der MVG (MVG Rad, Carsharing oder die aktuellen Abfahrtszeiten des ÖPNV). Die Standorte der Ladesäulen im öffentlichen Raum für E-Pkw sowie Steckertyp und Verfügbarkeit der Ladepunkte können in dieser Karte bereits abgerufen werden. In diese Kartenansicht können die Ladepunkte für Elektrozeigeräder im öffentlichen Raum integriert werden. Die Organisation der Datenerfassung und Pflege obliegt dem dafür zuständigen Fachbereich und erfolgt im Sinne der Standardisierung der Prozesse zentral in der Geodateninfrastruktur der Stadt. Dies beinhaltet dann auch die Bereitstellung der Daten über das GeoPortal München.“

Dem Antrag kann somit nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

#### **4. Förderung der Nutzung von E-Bikes**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04861 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 –

Obergiesing vom 08.05.2018

In seinem Antrag (siehe Anlage 5) bittet der Bezirksausschuss darum, vorhandene öffentlich zugängliche Ladestationen für E-Bikes in den Münchner Radlstadtplan aufzunehmen und auf der städtischen Homepage darzustellen.

Der Antrag wird damit begründet, dass die Nutzung von E-Bikes im Stadtgebiet gefördert werden solle. Dafür, so die Antragstellerinnen und Antragsteller weiter, müssen die im Stadtbereich vorhandenen öffentlich zugänglichen Ladestationen möglichst vielen Nutzerinnen und Nutzern von E-Bikes bekannt gemacht werden.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Eine ergänzende Darstellung der Ladestandorte für E-Zweiräder im Radlstadtplan der Landeshauptstadt München – zusätzlich zu den digitalen Repräsentationen etwa in der Smart City App – ist aus Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt sinnvoll und konsistent. Der Münchner Radlstadtplan soll als „weiche“ Maßnahme der Radverkehrsförderung (vgl. Grundsatzbeschluss Radverkehr (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01793)) einen Beitrag zur Steigerung des Radverkehrsanteils leisten.

Zur technischen Umsetzung teilt das zuständige RIT dem RGU mit:

„Die Darstellung der Ladepunkte für Elektrozeigeräder in unterschiedlichen online-Angeboten kann grundsätzlich auf Basis der Kartendarstellung in der „München App“ erfolgen. Wichtig dabei ist insbesondere die Aktualität der Informationen als Aufgabe der zuständigen Fachdienststellen. Die unter Nr. 3 aufgezeigte Vorgehensweise unter Einsatz der Geodateninfrastruktur soll hierbei als Standard eingesetzt werden. Dies beinhaltet auch die Erfassung der Standorte auf den Kartengrundlagen der Geodateninfrastruktur. Dabei ist insbesondere die Digitale Stadtkarte des GeodatenService (Kommunalrefert) als stadtweites, lagerichtiges Kartenwerk der LHM zu nutzen. Daraus ergibt sich dann auch eine lagerichtige Darstellung der Standorte in den städtischen Luftbildern. Beide Kartengrundlagen werden über das GeoPortal München veröffentlicht und fortlaufend aktuell gehalten. Damit ist dann auch gewährleistet, dass die Standortinformationen nachhaltig in einem anderen Kontext genutzt werden können.“

Eine zusätzliche kartographische Darstellung in der Druckausgabe des Münchner Radlstadtplanes hingegen ist aus Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt wegen der großen zeitlichen Abstände zwischen den Neuauflagen und einer daraus resultierenden fehlenden Aktualität nicht sinnvoll und deshalb auch nicht vorgesehen. Dem Antrag der Antragstellerinnen und Antragsteller kann daher in Teilen entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (vgl. Anlage 6), dem Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (vgl. Anlage 7), dem Kommunalreferat (Anlage 8) und dem Kreisverwaltungsreferat (vgl. Anlage 9) abgestimmt.

Das Kreisverwaltungsreferat weist in seiner Mitzeichnung darauf hin, dass neben der Integration von E-Ladeinfrastrukturstandorten für E-Zweiräder in die München Smart City App und den digitalen Radlstadtplan der LHM, auch eine Integration in die Website „München unterwegs“ erfolgen soll. Die erhobenen Daten werden dem Kreisverwaltungsreferat für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist als Anlage 10 dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Zeitgleich mit der Anhörung des Bezirksausschusses wurde je ein Entwurfsexemplar an die Korreferentin, die/den Verwaltungsbeirat/-beirätin, die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträte/-innen zur vorläufigen Kenntnisnahme übersandt.

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel, das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, das Referat für Arbeit und Wirtschaft als Betreuungsreferat der Stadtwerke München GmbH, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Referentin zur Kenntnis.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Rahmen der in 2020 erfolgenden Fortschreibung des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM) und in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Kreisverwaltungsreferat zu prüfen, ob und in welcher Form eine Förderung von Lade- und sicheren Abstellmöglichkeiten an B+R Anlagen zielführend ist. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03943 „Lademöglichkeiten für Pedelecs und E-Bikes ausweiten“ von Herrn StR Richard Quaas, Frau StRin Sabine Bär vom 27.03.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Erfassung sowie die jährliche Aktualisierung von Standorten von E-Ladeinfrastruktur für Elektrozeigeräder im öffentlichen Raum sowie auf Privatgrund mit öffentlicher Zugänglichkeit weiter zu verfolgen. Die hierfür notwendigen Mittel werden aus dem Finanzbudget des Kommunikationskonzeptes Elektromobilität (IHFEM-Maßnahme 3.10.1.2, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 vom 26.07.2017) zur Verfügung gestellt. Die Daten werden dabei in der zentralen Geodateninfrastruktur der Landeshauptstadt vorgehalten, fortgeführt und veröffentlicht, um eine standardisierte Nutzung innerhalb wie außerhalb der Verwaltung zu ermöglichen. Darüber hinaus erfolgt auch die Integration der Informationen in mobile/digitale Anwendungen wie z. B. der München Smart City App oder des digitalen Radstadtplanes der Landeshauptstadt München. Die erhobenen Daten werden dem Kreisverwaltungsreferat für die Integration in die Website „München unterwegs“ zur Verfügung stellt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04099 „E-Bike Ladestationen leichter auffinden“ von Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Frieder Vogelsang vom 17.05.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04861 „Förderung der Nutzung von E-Bikes“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 08.05.2018 ist damit satzungsgemäß erledigt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).